

Drucksache Nr.: 002/2020

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: SG
212;Gd_Schw/Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	28.01.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags zur Erstellung einer Mixed-Reality Applikation mit dem Fokus auf die Straße der Demokratie und auf das Hambacher Fest in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Auftrag für die Erstellung einer Mixed-Reality Applikation mit dem Fokus auf die Straße der Demokratie und auf das Hambacher Fest in Neustadt an der Weinstraße wird der

Firma
SCREENDAY Productions GmbH
Konrad-Adenauer-Straße 22
67433 Neustadt an der Weinstraße

erteilt.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrats am 13.11.2018 wurde der Teilnahme am Profilierungswettbewerb Kultur, Regionalität, Tourismus des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: „Tourismus mit Profil in Stadt und Land in Rheinland-Pfalz“ zugestimmt.

Im Februar 2019 erfolgte die Bekanntgabe an die Stadt, dass der Wettbewerbsbeitrag mit einem Sonderpreis für Digitalisierung ausgezeichnet wird für die angedachten Zukunftstechnologien und die neuen digitalen touristischen Produkte.

Im April 2019 wurden die entsprechenden Antragsunterlagen an die Stadt übersandt. Es bestand die Vorgabe, den Antrag auf Fördermittel zwingend bis zum 15.08.2019 beim Fördermittelgeber einzureichen. Des Weiteren forderte der Fördermittelgeber explizit, dass bis zur Antragsstellung die voraussichtliche Auftragssumme bereits konkret bekannt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt sein müssen.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme von über 300 Tsd. Euro musste die Leistung in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Die zeitlichen Vorgaben des Fördermittelgebers ließen ausschließlich ein offenes Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV zu.

Der Termin für die Abgabe der Angebote war auf Dienstag, den 09.07.2019, 10:30 Uhr festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Termin sind 6 Angebote eingegangen.

Zwei der sechs eingereichten Angebote mussten aus formellen Gründen ausgeschlossen werden, da sie nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Form eingereicht wurden.

Für die weitere Wertung verblieben somit vier Angebote.

Um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, gab es neben dem Wertungskriterium Preis weitere Bewertungskriterien (B-Kriterien) in einer Wertungsmatrix. Die Bewertung zu diesen Punkten wurde von einer Jury bestehend aus 5 Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Stiftung Hambacher Schloss und der TKS am 16.07.2019 vorgenommen.

Im Rahmen der Jurysitzung wurde deutlich, dass die Qualität der gelieferten Arbeitsproben stark voneinander abweichen und dass drei der vier verbliebenen Firmen die im Leistungsverzeichnis und den Rahmenbedingungen gestellten Vorgaben, den Einsatz neuester Zukunftstechnologien, nicht erfüllen. Der Sonderpreis wird jedoch ausschließlich für den Einsatz solcher vergeben.

Zwischenzeitlich hat der Fördermittelgeber den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt und eine Bewilligung der Fördermittel für Anfang 2020 in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Erstellung einer Mixed-Reality Applikation mit dem Fokus auf die Straße der Demokratie und auf das Hambacher Fest in Neustadt an der Weinstraße der

Firma
SCREENDAY Productions GmbH
Konrad-Adenauer-Straße 22
67433 Neustadt an der Weinstraße

zu erteilen.

Die Mittel stehen auf Produktkonto 5112 019007 zur Verfügung. Aus dem Wettbewerb werden Fördermittel in Höhe von 150.000 EUR in Aussicht gestellt.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel. Ein entsprechender Vorbehalt wurde in den Ausschreibungsunterlagen aufgenommen.

Neustadt an der Weinstraße, 21.01.2020

Oberbürgermeister

